

## Newsletter BSZ Stendal vom 13.11.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Ausbildungs- und Praktikumpartner, sehr geehrte Eltern,

leider infizieren sich immer mehr Menschen mit dem COVID-19-Virus. Im Landkreis Stendal und damit auch an unserer Schule steigen die Infektionen.

Am 05.11.2020 trat der überarbeitete Rahmenplan für Hygiemaßnahmen an Schulen in Kraft. Wir haben daraufhin unser Hygienekonzept überarbeitet. **Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes besteht auf dem gesamten Schulgelände sowie im Unterricht die Maskenpflicht. Das bedeutet, dass auf den Fluren grundsätzlich die Maskenpflicht besteht.**

Weiterhin gelten folgende Hinweise:

- Kommen Sie nur zur Schule, wenn Sie symptomfrei sind.
- Alle Schülerinnen und Schülern, die länger als fünf Tage nicht in der Schule waren, müssen den Gesundheitsfragebogen erneut ausfüllen und abgeben. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist dieser zusätzlich von den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Sie finden den Gesundheitsfragebogen im Anhang dieses Newsletters.
- **Vermeiden Sie speziell in den Pausen eine Durchmischung mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Klassen bzw. Jahrgangsstufen. Die Kohorten müssen nachvollziehbar sein.**

Wir möchten Sie bitten, sich rücksichtsvoll und verantwortungsvoll gegenüber anderen zu verhalten. Halten Sie bitte jederzeit die AHA+C+L Regel (Abstand; Hygiene; Alltagsmaske; Corona-Warn-App; Lüften) in der Schule, aber auch in Ihrem persönlichen Umfeld ein. Achten Sie außerdem auf das Ihnen bekannte Einbahnstraßensystem in den Schulhäusern. Wir empfehlen Ihnen die Installation der Corona-Warn-App.

Damit werden Sie über Ihr persönliches Risiko einer Ansteckung benachrichtigt.

Bleiben Sie gesund. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage zu Ihrem Stundenplan.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. A. Tepper*

Kommissarische stellvertretende Schulleiterin

13.11.2020

**Angaben gemäß Nr. 3 und Nr. 9.2 des Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie**

Diese Erklärung ist bis spätestens zum 31.08.2020 (für die Schülerinnen und Schüler des 1. Schuljahrgangs bis spätestens zum 02.09.2020) der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person zu übergeben.

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

		JA	NEIN
1)	hat heute erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung gemäß der aktuellen RKI-Definition oder Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere Allergien etc.).	[ ]	[ ]
2)	hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu mindestens einer laborbestätigt infizierten Person.	[ ]	[ ]
3)	hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr Quarantänebeschränkungen unterliegt.	[ ]	[ ]
4)	ist in den letzten 14 Tagen selbst aus einem Risikogebiet gemäß der aktuellen RKI-Definition zurückgekehrt.	[ ]	[ ]
5)	- Nur wenn unter 4) mit „ja“ geantwortet wurde. – Ein Test auf das SARS-CoV-2-Virus wurde durchgeführt. Das Testergebnis liegt vor und ist negativ.	[ ]	[ ]
6)	Die in der Schule bekannte Anschrift und Telefonnummer sind aktuell.	[ ]	[ ]

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bewusst, dass Veränderungen o. g. Angaben sofort der Schule zu melden sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ferner, dass ich den Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie zur Kenntnis genommen habe. Mir ist insbesondere bekannt, dass ich die vorstehende Erklärung bei einer Abwesenheit von mehr als fünf Schultagen erneut vorlegen muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine verspätete Abgabe dieser Erklärung zur Folge hat, dass die vorstehende Schülerin/der vorstehende Schüler ab dem 31.08.2020 bzw. dem 02.09.2020 das Schulgelände nicht mehr betreten darf und vom Unterricht ausgeschlossen wird. Die daraus resultierende Fehlzeit gilt als unentschuldigte Fehlzeit.

### **Datenschutzhinweise**

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Schule und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn festgestellt werden sollte, dass die Schülerin oder der Schüler oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in der oben bezeichneten Schule positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Schülerin/des Schülers und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens am Ende des Schuljahres 2020/2021 in der Schule vernichtet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten oder volljährige  
Schülerin/volljähriger Schüler